



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 132427	0351 81920	15.05.2020

Tagesbrief 41/20 vom 15.05.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Telefonische Krankmeldung vorerst letztmalig bis 31. Mai 2020 verlängert**
- **Pressemitteilungen zum Stand der Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und zur zeitnahen Öffnung aller sächsischen Freizeitbäder und Thermen**
- **Abrechnung und Abgabepreise für Persönliche Schutzausrüstung**
- **Info zu Corona auf dem Kita-Bildungsserver**
- **Bußgeldkatalog zur SächsCoronaSchVO ab 15. Mai 2020**

1. **Telefonische Krankmeldung vorerst letztmalig bis 31. Mai 2020 verlängert**

Die befristete Sonderregelung zur telefonischen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit ist bis einschließlich 31. Mai 2020 verlängert worden. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschlossen. Das Gremium teilte mit, dass nach derzeitiger Einschätzung der Gefährdungslage die Verlängerung letztmalig ist. Wenn sich die Situation – etwa mit steigenden Infektionszahlen – wieder ändern sollte, wird der G-BA neu über die Lage entscheiden.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3

01099 Dresden

Telefon 0351 8192-0

Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

Bis Ende Mai 2020 ist es daher weiterhin möglich, dass die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit bei Versicherten mit Erkrankungen der oberen Atemwege, die keine schwere Symptomatik aufweisen, für einen Zeitraum von bis zu sieben Kalendertagen auch nach telefonischer Anamnese erfolgt. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kann einmalig für weitere sieben Tage verlängert werden. Der G-BA wies darauf hin, dass die Regelung sowohl die telefonische Anamnese als auch die technisch weitergehende Videotelefonie umfasst.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Leser

2. Pressemitteilungen zum Stand der Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und zur zeitnahen Öffnung aller sächsischen Freizeitbäder und Thermen

Mit der als **Anlage 1** beigefügten Pressemitteilung wurden die Medien über den Stand der Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen informiert. Darüber hinaus hat sich der SSG in einer gemeinsam mit dem Landestourismusverband Sachsen herausgegebenen Pressemitteilung für eine Perspektive zur Öffnung der sächsischen Freizeitbäder und Thermen eingesetzt (**Anlage 2**).

Ansprechpartner SSG: Herr Gruber

3. Abrechnung und Abgabepreise für Persönliche Schutzausrüstung

Mit Schreiben vom 14. Mai 2020 informiert das Sozialministerium (**Anlage 3**) über die Nettoabgabepreise der über die zentrale Beschaffung des Landes abgegebenen Produkte zur Persönlichen Schutzausrüstung.

In dem Verfahren fungieren die Landkreise und Kreisfreien Städte als zentrale Verteilstelle auf die einzelnen Bedarfsträger in den Gebietskörperschaften (z. B. Pflege-, Sozial- und Gesundheitseinrichtungen). Es wurde mit dem Freistaat abgestimmt, dass Landkreise und Kreisfreien Städten in dem Verfahren Kommissionslager betreiben und der Freistaat direkt mit den einzelnen Bedarfsträgern abrechnen wird. Die Aussage in dem Schreiben (Seite 2, Absatz 3) bezüglich einer Abrechnung zwischen Bedarfsträger und Landkreis/Kreisfreie Stadt ist daher nicht richtig. Das SMS wird hierzu in einem gesonderten Schreiben eine Korrektur vornehmen.

Das weitere Verfahren wird innerhalb der nächsten Wochen abgestimmt.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

4. Info zu Corona auf dem Kita-Bildungsserver

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) hat heute darüber informiert, dass auf dem Kita-Bildungsserver alle Informationen zu Corona mit Bezug zur Kindertagesbetreuung gebündelt wurden. Dort sind alle bisherigen für die Kindertagesbetreuung relevanten Links, Information und Schreiben sowie nun auch Materialien aus der „Praxis für die Praxis“ zusammengestellt.

Die Seite des Bildungsservers ist unter folgendem Link erreichbar:
<https://www.kita-bildungsserver.de/aktuelles/corona-informationen-fuer-fachkraefte/>

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

5. Bußgeldkatalog zur SächsCoronaSchVO ab 15. Mai 2020

In dem Schreiben des SMS vom 13. Mai 2020 zum neugefassten Bußgeldkatalog ist ein redaktioneller Fehler aufgetreten. § 4 Abs. 3 SächsCoronaSchVO ist nicht bußgeldbewehrt. Der korrigierte Katalog ist als **Anlage 4** beigefügt.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Seubert

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen